



Förderantrag für eRoller oder eMoped

An das Gemeindeamt Mils	Eingelangt am: (Gemeindestempel)
-------------------------	----------------------------------

AntragstellerIn	
Vor- und Familienname	
Anschrift	
Telefonnummer	
Kontodaten	
Kontoinhaber	
Bankinstitut	
IBAN	
BIC	
Bestätigung des Eigenbedarfes	
Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass der angekaufte eRoller bzw. das angekaufte eMoped für den Eigenbedarf für mich oder für meine in Mils wohnhaften Familienmitglieder dient.	
Einwilligungserklärung zum Datenschutz (bei Nicht-Einwilligung bitte durchstreichen)	
<p>Gegenstand der Einwilligung und Rechtsbelehrung: Ich willige ein, dass die Gemeinde Mils, Unterdorf 4, 6068 Mils, sekretariat@mils.tirol.gv.at, als Verantwortliche die personenbezogenen Daten dieses Antrages für die unten genannten Zwecke verarbeitet und den unten genannten Empfängern offenlegt. Diese Einwilligung kann ich per E-Mail an die oben genannte E-Mail-Adresse des Verantwortlichen jederzeit widerrufen. Ein allfälliger Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechte des Verantwortlichen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten, zu der er unabhängig von meiner Einwilligung berechtigt oder verpflichtet ist. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.</p>	
<p>Zwecke der Verarbeitung: 1. Förderabwicklung</p>	
<p>Kategorien von Empfängern: 1. Bankinstitut</p>	
Ich erteile mit der folgenden Unterschrift die Einwilligung.	

Der Antragsteller:

.....

Mils, am

Richtlinien der Förderung:

- Def. eRoller/eMoped: Zweirad mit einer Bauartgeschwindigkeit über 25 km/h oder mehr als 600 Watt. Das Fahrzeug muss zugelassen und eine Kfz-Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein. Neben der jährlichen Begutachtung (Pickerl) ist auch eine Typisierung vorgeschrieben. Die Kennzeichentafel muss hinten sichtbar angebracht sein.
- Die Förderung wird nur an Bürger mit Hauptwohnsitz in Mils einmal ausgezahlt
- Förderung von € 150,- bei Neukauf eines eRollers oder eMopeds.
- Der Ankaufswert für das Fahrzeug muss bei mindestens € 900,- liegen.
- Der Förderwerber hat zusammen mit diesem Antrag die Originalrechnung zum Abstempeln und die Zulassung des Fahrzeuges vorzulegen und das Fahrzeug dem Amt zu präsentieren.
- Die Förderung gilt vom 01.03.2020 bis zum 31.12.2021 (für das Einhalten der Frist ist das Rechnungsdatum ausschlaggebend).